sandtschaft nach Byzanz gebeten.[1] In der That geht denn auch, wohl noch im Januar 519, eine Gesandtschaft bestehend aus den Bischöfen Germanus und Johannes, dem Presbyter Blandus sowie den Diakonen Felix und Dioscorus, mit Instruction und reichlichen Briefen versehen nach dem Orient ab; aber auch Gratus wird mit Antwortschreiben an seine Auftraggeber zurückgesandt. Es sind n. 46–48 und 50—58, die hier in Betracht kommen. Wie sind diese zu sondern? Welche überbrachte die Gesandtschaft, welche Gratus?

Vorwegzunehmen ist da zunächst, dass Langen's Annahme (S. 269), Gratus habe die Legaten begleitet, schlechterdings unmöglich ist. Von anderen Erwägungen[2] abgesehen, ergibt sich dies schon daraus, dass drei Tage nach der am 25. März (*secunda feria hebdomadae maioris* heisst es in n. 64, Thiel, p. 857) erfolgten Ankunft der Gesandten in Byzanz Bischof Johannes von Constantinopel das Schriftstück, in dem er den Libellus fidei unterzeichnet (n. 61), mit den Worten beginnt: *Redditis mihi litteris vestrae sanctitatis . . per Gratum clarissimum comitem et nunc per Germanum et Iohannem reverentissimos episcopos et Felicem et Dioscorum sanctissimos diaconos et Blandum presbyterum laetatus sum* etc., aus denen deutlich hervorgeht, dass zwischen dem Empfang beider Briefe und also auch zwischen dem Eintreffen einerseits des Gratus, andererseits der Gesandtschaft eine gewisse Zwischenzeit verstrichen war.[3]

[1] Justinian hatte sogar die feste Erwartung ausgesprochen, Hormisda werde selbst nach Constantinopel kommen, und hinzugefügt (Thiel p. 834), dass auch der Kaiser in seinem Schreiben dieser Erwartung Ausdruck verleihe. Letzteres ist nicht der Fall. Vielleicht hatte Justin zeitweilig diesen Wunsch gehabt, ihn aber kluger Weise im letzten Augenblicke doch unausgesprochen gelassen.

[2] Die Gesandtschaft sollte, wie aus ihrer Instruction (n. 49) hervorgeht und wie es dann auch in Wirklichkeit geschah, ihre Thätigkeit nicht erst in Constantinopel sondern schon vorher bei denjenigen orientalischen Bischöfen beginnen, durch deren Gebiet der Weg sie führte. Um so mehr musste es dem Papste, wenn er überhaupt bei Absendung des Gratus auch schon zur Entsendung der Gesandtschaft entschlossen war, daran gelegen sein, dass Gratus mit seinen Antworten möglichst ohne jeden Verzug nach Constantinopel zurückkehrte.

[3] Die Nachricht des Lib. Pontif. LIV, 5, p. 270 Duch.: *cum gloria et laudem ingressi* (sc. legati) *una cum Grato inlustrem. qui suscepti sunt a Iustino orthodoxo Augusto cum gloria* beruht also auf einem Irrthume.